

BASISINFORMATIONENBLATT

ZWECK

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

PRODUKT

Anteilsklasse E2 des ODDO BHF COMMIT FOR TOMORROW ELTIF

Ein Teilfonds von ODDO BHF PRIVATE ASSETS SICAV LUX

Der Fonds wird von ODDO BHF Asset Management SAS verwaltet, einem Unternehmen der ODDO BHF-Gruppe.

ISIN-Code LU2739702400 für Anteile der Klasse: E2

Weitere Informationen über dieses Produkt erhalten Sie telefonisch unter +33 1 44 51 80 28 oder auf www.am.oddo-bhf.com.

Die *Commission de Surveillance du Secteur Financier* (CSSF) in Luxemburg ist für die Aufsicht der ODDO BHF Asset Management SAS im Zusammenhang mit dem Basisinformationsblatt zuständig.

Dieses Produkt ist in Luxemburg zugelassen.

ODDO BHF Asset Management SAS ist in Frankreich zugelassen und wird durch *Autorité des marchés financiers* (AMF) unter der Nummer GP99011 reguliert.

Dieses Dokument wurde am 31.05.2024 erstellt.

Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

UM WELCHE ART VON PRODUKT HANDELT ES SICH?

ART

Der ODDO BHF COMMIT FOR TOMORROW ist ein AIF gemäß der Richtlinie 2011/61/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2011 in der Rechtsform eines europäischen langfristigen Investmentfonds („ELTIF“) im Sinne der Verordnung (EU) 2015/760 des europäischen Parlaments und des Rates über europäische langfristige Investmentfonds vom 29. April 2015, jeweils in ihrer aktuellen Fassung. Es handelt sich um einen Teilfonds der ODDO BHF PRIVATE ASSETS SICAV LUX, einer Aktiengesellschaft nach luxemburgischem Recht (*société anonyme*), der die Voraussetzungen einer Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (*société d'investissement à capital variable, SICAV*) gemäß Teil II des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen erfüllt (im Folgenden der „Fonds“).

LAUFZEIT

Der Fonds ist auf unbestimmte Zeit errichtet, es sei denn, er wird gemäß den Bestimmungen des Prospekts geschlossen. In jedem Fall gilt, dass der Fonds am 10. Jahrestag des ersten Geschäftstags* nach Ablauf des Erstausgabezeitraums (die „Laufzeit“) automatisch aufgelöst wird. Die Laufzeit kann (i) nach dem Ermessen des Verwaltungsrats um zwei (2) aufeinanderfolgende Zeiträume von jeweils einem (1) Jahr verlängert werden. **Vor Ende der Laufzeit können keine Rücknahmeanträge gestellt werden. Ab dem auf die Laufzeit folgenden Tag sind Rücknahmen für Anleger möglich.**

ZIELE UND ANLAGEPOLITIK

Der Fonds erfüllt die Voraussetzungen eines ELTIF und soll Kapital in langfristige Investitionen in die Realwirtschaft lenken.

Der Fonds wird zielgerichtet in Portfoliounternehmen investieren (nachfolgend definiert), die über Portfoliofonds und Co-Investitionen in den Fondsthemen aktiv sind.

Um das vorstehend genannte Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds vorwiegend (direkt oder indirekt) in ELTIF Core Assets investieren. Hierzu zählen Aktien, aktienbezogene und ähnliche Wertpapiere oder Instrumente, einschließlich Vorzugsaktien, Wertpapiere von nicht börsennotierten Unternehmen, die Zugang zu Aktien oder anderen Wertpapieren oder Instrumenten mit aktienähnlichen Erträgen oder einer Aktienkomponente bieten. So soll ein breit und gleichmäßig diversifiziertes Portfolio geschaffen werden, das die genannten Themen des Teilfonds abdeckt. Ziel des Fonds ist es, über Portfoliofonds und Co-Investitionen (die „Portfoliounternehmen“) in mindestens hundert (100) zugrunde liegende Portfoliounternehmen anzulegen.

Der Fonds tätigt zwei Arten von Anlagen in ELTIF Core-Assets:

- (a) Investitionen in geschlossene Private-Equity-Investmentfonds in der EU, die von einem externen autorisierten alternativen Investmentmanager in der EU (d. h. eine Verwaltungsgesellschaft, die kein verbundenes Unternehmen des AIFM ist) verwaltet werden, mit Schwerpunkt auf Private Equity, um das Anlageziel zu erreichen (die „Portfoliofonds“), was sowohl Kapitalzusagen am Primärmarkt als auch Käufe von Beteiligungen an Portfoliofonds am Sekundärmarkt umfasst; und
- (b) Co-Investitionen in Portfoliounternehmen (eine „Co-Investition“). Eine Co-Investition ist eine Minderheitsbeteiligung an einem Portfoliounternehmen, die in der Regel über eine von einer externen Verwaltungsgesellschaft gegründete Fonds-Zweckgesellschaft (die „Zweckgesellschaft“) erfolgt, wobei der Fonds als Kommanditgesellschaft gegenüber dieser externen Verwaltungsgesellschaft handelt, die sämtliches Vermögen der Zweckgesellschaft verwaltet. Co-Investitionen können gegebenenfalls direkt in ein Portfoliounternehmen erfolgen. Dafür ist aber eine Aktionärsvereinbarung erforderlich, wobei für die Art des Verhältnisses zwischen dem Fonds und der externen Verwaltungsgesellschaft die gleichen Regeln wie üblicherweise für eine Zweckgesellschaft gelten.

Geografischer Bereich: vorausgesetzt, der Fonds darf ausschließlich in alternative Investmentfonds in der EU anlegen und (direkt oder indirekt) Portfoliounternehmen in jedem Land der Welt erwerben, außer (a) der Russischen Föderation, (b) einem Land, das auf der EU-Liste der nicht kooperativen Steuergebiete steht, (c) einem Land, das auf der EU-Terrorliste steht, (d) einem Land, in dem der Fonds gemäß der ELTIF-Verordnung nicht investieren darf, ist dennoch beabsichtigt, dass die Portfoliounternehmen hauptsächlich in OECD-Ländern liegen. Dabei sollen auf Europa fokussierte Unternehmen (Ziel: 60% des investierten Kapitals) leicht übergewichtet gegenüber Nordamerika (Ziel: 30% des investierten Kapitals) sein. Da die Umweltprobleme grenzübergreifend sind, kann der Fonds 10% des investierten Kapitals in Unternehmen im Rest der Welt anlegen.

Bei den oben aufgeführten Grundsätzen handelt es sich lediglich um Ziele: Sie stellen keine festen Zusagen des AIFM dar. Diese unverbindlichen Ziele gelten in jedem Fall ab dem ersten Tag nach Ablauf des Anlagezeitraums (der „Stichtag“) für das Portfolio.

Der Fonds investiert nicht in Derivate oder andere Terminfinanzinstrumente und versucht nicht, die Risiken in seinem Portfolio abzusichern.

Höhe und Zeitpunkt der Ausschüttungen (die „Ausschüttung(en)“) liegen im Ermessen des Verwaltungsrats. Der Fonds kann nicht garantieren, dass er Ausschüttungen vornehmen wird. Etwaige Ausschüttungen nimmt der Verwaltungsrat unter Berücksichtigung der besten Interessen der Anleger und des Fonds als Ganzes vor. Die Ausschüttungen unterliegen festgelegten Rücklagen.

Der AIFM kann bewirken, dass der Fonds (i) von ihm vereinnahmte auszuschüttende Nettobarmittel, die sich auf eine Anlage beziehen, die höchstens vor 12 Monaten erfolgt ist, reinvestiert, sofern der Fonds bei dieser Anlage keinen Verlust gemacht hat, und (ii) jegliche anderen auszuschüttenden Nettobarmittel in Höhe der Managementgebühr und der bezahlten Kosten und Verbindlichkeiten des Fonds reinvestiert. Die Gesamtbeträge der vom Fonds investierten und reinvestierten Beträge, ohne kurzfristige Anlagen (d. h. eine Anlage, die weniger als 12 Monate nach ihrem Kauf veräußert wird) dürfen unter keinen Umständen einhundertzehn Prozent (110%) der höhere Wert aus (a) Zielgröße des Fonds übersteigen und (b) der Summe der eingezahlten Kapitalzeichnungen des Fonds.

Anlagebeschränkungen: der Fonds hält folgende Anlagebeschränkungen ein:

- (a) bei der Anlage in alternative Investmentfonds stellt der Fonds die Einhaltung von Artikel 10 (2) der ELTIF-Verordnung sicher (gegebenenfalls nach Ablauf der Anlaufphase zur Diversifizierung);
- (b) der Fonds unterlässt Tätigkeiten, die gemäß der ELTIF-Verordnung untersagt sind;
- (c) den Anlegern wird keine Möglichkeit zu Co-Investitionen angeboten;
- (d) der Fonds hält höchstens 30% der Anteile oder Aktien eines Portfoliofonds, sofern, wenn der Ziel-Portfoliofonds ein OGA mit mehreren Teilfonds ist, die Anlage des Fonds in die juristische Person, die den Portfoliofonds als Ganzes darstellt, weniger als 50% des Nettovermögens des Fonds ausmachen muss;
- (e) ab dem Stichtag sind mindestens zehn Prozent (10%) der Investitionen, die Private-Equity-Fonds zugewiesen sind, nach Artikel 9 der Offenlegungsverordnung (SFDR) eingestuft, oder erfolgen in andere Fonds, die ein Mindestmaß an nachhaltigen Investitionen rechtfertigen.

Ferner hält der Fonds ab dem ersten Geschäftstag nach Ablauf der Anlaufphase zur Diversifizierung folgende Anlagegrenzen ein:

- i. er investiert mindestens 55% des Kapitals des ELTIF-Fonds in ELTIF Core Assets, die in Übereinstimmung mit der Anlagepolitik des Fonds zulässig sind;
- ii. Investitionen in einen einzelnen Portfoliofonds dürfen 20% des ELTIF-Fondskapitals des Fonds nicht überschreiten. Für die Zwecke der Anwendung dieser 20%-Grenze ist jeder Teilfonds eines Portfoliofonds mit mehreren Teilfonds als separater Portfoliofonds zu erachten, sofern der Grundsatz der Trennung der Verpflichtungen der verschiedenen Teilfonds gegenüber Dritten gewährleistet ist.
- iii. Co-Investitionen dürfen 40% des Gesamtvermögens nicht überschreiten, wobei das Engagement in einer einzelnen Co-Investitionsgelegenheit 20% des ELTIF-Fondskapitals nicht überschreiten darf; dabei wird jedoch festgelegt, dass Unternehmen, die für einen konsolidierten Abschluss gemäß Verordnung

2013/34/EU oder in Übereinstimmung mit den anerkannten internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen derselben Gruppe angehören, als einzelner qualifizierter Portfolioorganismus gelten.

- iv. der Fonds kann zur Liquiditätssteuerung und auch um diese Vermögenswerte als Sicherheiten zu verwenden, zusätzlich in liquide Instrumente investieren, die OGAW-konforme Anlagen sind, etwa in Barmittel, Einlagen oder Geldmarktinstrumente, sofern der Fonds nicht mehr als 10% des Kapitals des ELTIF-Fonds in OGAW-konforme Vermögenswerte anlegen darf, wenn diese von einem einzigen Emittenten begeben wurden.

Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088.

Gesetzliche und steuerliche Quoten: der Fonds unterliegt ausschließlich den in der ELTIF-Verordnung bestimmten Quoten.

Zeichungsfrist: der Fonds nimmt ab der Auflegung des Fonds bis zum 31. Dezember 2025 Zusagen zur Zeichnung von Stammaktien von qualifizierten Anlegern an, wobei der Verwaltungsrat in eigenem Ermessen beschließen kann, die Frist für die

Kapitalbeschaffung um bis zu zwei aufeinanderfolgende 6-Monatszeiträume zu verlängern.

Verwahrstelle des Fonds ist CACEIS Bank, Niederlassung Luxemburg.

Ausführlichere Informationen über den Fonds, wie z. B. der Verkaufsprospekt und die Jahres- und Halbjahresberichte in englischer Sprache, können bei ODDO BHF Asset Management SAS jederzeit kostenlos angefordert werden.

Empfehlung: Der Fonds ist möglicherweise nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital vor dem Ende der Laufzeit des Fonds abziehen wollen. Während der Laufzeit des Fonds, d. h. bis zum 10. Jahrestag des ersten Geschäftstags nach Ablauf des Erstausgabezeitraums, können keine Rücknahmeanträge gestellt werden. Die Laufzeit kann jedoch im Ermessen des Verwaltungsrats um zwei (2) aufeinanderfolgende Zeiträume von jeweils einem (1) Jahr verlängert werden. **Vor Ende der Laufzeit können keine Rücknahmeanträge gestellt werden.**

* Begriffe, die hierin nicht definiert sind, haben die Bedeutung, die ihnen im Prospekt der ODDO BHF Private Assets SICAV Lux und im Nachtrag zum Teilfonds gegeben wird.

KLEINANLEGER-ZIELGRUPPE

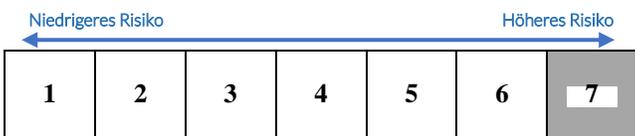
Anteile der Klasse „E2“ sind dem AIFM, seinen verbundenen Unternehmen, den leitenden Angestellten und Mitarbeitenden des AIFM und/oder jedem Unternehmen der ODDO BHF Group sowie jeder anderen vom AIFM bestimmten Person vorbehalten.

Anleger sollten in der Lage sein, einen vollständigen finanziellen Verlust bis zur Höhe des investierten Kapitals zu verkraften.

Jeder Privatanleger, der in den Fonds aufgenommen wird, kann gemäß der ELTIF-Verordnung und innerhalb von zwei Wochen nach seiner Aufnahme seine Anlage durch schriftliche Mitteilung an den Fonds ohne Strafgebühr annullieren.

WELCHE RISIKEN BESTEHEN UND WAS KÖNNTE ICH IM GEGENZUG DAFÜR BEKOMMEN?

RISIKOINDIKATOR



Dieser Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt 10 Jahre lang halten. Sie können das Produkt nicht vor dem Laufzeitende verkaufen.

Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen. Falls das Produkt auf eine andere Währung als die amtliche Währung lautet, in der dieses Produkt in Verkehr gebracht wird, hängt Ihre endgültige Rendite vom Wechselkurs zwischen den beiden Währungen ab.

Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 7 eingestuft, wobei 7 der höchsten Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als hoch eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es sehr wahrscheinlich, dass unsere Fähigkeit beeinträchtigt wird, Sie auszuzahlen.

Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten.

Sonstige wesentliche Risiken, die vom Risikoindikator nicht erfasst sein könnten:

Kapitalverlust- und Liquiditätsrisiko: Es besteht das Risiko, dass der Anleger das investierte Kapital bei Rücknahme der Anteile nicht oder nur teilweise zurückerhält. Wirtschaftliche Schwierigkeiten der Portfoliounternehmen oder der betreffenden Volkswirtschaften können dazu führen, dass der Fonds seine Vermögenswerte bei Fälligkeit nicht liquidieren kann oder gezwungen ist, diese zu einem geringeren Preis als dem Buchwert oder dem letzten bekannten Marktwert zu veräußern. Zudem kann die geringe Liquidität der Vermögenswerte ihre Bewertung erschweren.

Da dieses Produkt keinen Marktschutz bietet, könnten Sie Ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren.

PERFORMANCE-SZENARIEN

In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten, jedoch unter Umständen nicht alle Kosten, die Sie an Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle zahlen müssen. Unberücksichtigt ist auch Ihre persönliche steuerliche Situation, die sich ebenfalls auf den am Ende erzielten Betrag auswirken kann.

Was Sie bei diesem Produkt am Ende herausbekommen, hängt von der künftigen Marktentwicklung ab. Die künftige Marktentwicklung ist ungewiss und lässt sich nicht mit Bestimmtheit vorhersagen. Die dargestellten Szenarien beruhen auf Ergebnissen aus der Vergangenheit und bestimmten Annahmen. Die Märkte könnten sich künftig völlig anders entwickeln.

Das Stressszenario zeigt, was Sie unter extremen Marktbedingungen zurückbekommen könnten, berücksichtigt jedoch nicht den Fall, in dem wir nicht in der Lage sind, Sie auszuzahlen.

Mindesthaltedauer: 10 Jahre Anlage: 10.000 EUR		
Szenarien		Wertentwicklung 10 Jahre
Stressszenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	7.890
	Jährliche Durchschnittsrendite	-3,5%
Pessimistisches Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	12.734
	Jährliche Durchschnittsrendite	4,0%
Mittleres Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	16.495
	Jährliche Durchschnittsrendite	8,6%
Optimistisches Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	21.705
	Jährliche Durchschnittsrendite	13,5%

Diese Tabelle zeigt, wie viel Sie in den nächsten 10 Jahren unter verschiedenen Szenarien zurückerhalten könnten, wenn Sie 10.000 EUR anlegen.

Möglicherweise können Sie Ihr Produkt nicht ohne Weiteres verkaufen oder müssen es zu einem Preis verkaufen, der beträchtliche negative Auswirkungen auf Ihren Erlös hat.

Was geschieht, wenn ODDO BHF Asset Management SAS nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Als Anleger erleiden Sie einen finanziellen Verlust, wenn der Fonds (i) keine Dividenden oder andere Erträge ausschütten und/oder (ii) Beträge, die Ihnen bei der Auflösung des Fonds zustehen, nicht zahlen kann. Im Falle des Zahlungsausfalls des AIFM sind die Vermögenswerte des Fonds, die von der Verwahrstelle gehalten werden, nicht betroffen. Im Falle des Zahlungsausfalls der Verwahrstelle wird das Risiko eines finanziellen Verlusts des Produkts durch die gesetzliche Trennung der Vermögenswerte der Verwahrstelle von denjenigen des Fonds gemindert.

Welche Kosten entstehen?

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten berechnen. Sollte dies der Fall sein, teilt diese Person Ihnen diese Kosten mit und legt dar, wie sich sämtliche Kosten im Zeitverlauf auf Ihre Anlage auswirken werden.

KOSTEN IM ZEITVERLAUF

In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel Sie anlegen, wie lange Sie das Produkt halten und wie sich das Produkt entwickelt. Bei den hier dargestellten Beträgen haben wir die Annahme zugrunde gelegt, dass Sie 10.000 EUR über einen 10-jährigen Anlagezeitraum anlegen. Die Zahlen sind Schätzungen und können in der Zukunft anders ausfallen.

Anlage: 10.000 EUR	
Mittleres Szenario	Wenn Sie nach 10 Jahren aussteigen
Gesamtkosten (ohne Einstiegskosten)	3,239
Jährliche Auswirkungen der Kosten (*)	2,44%

* Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn Sie beispielsweise zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigen, wird Ihr durchschnittlicher Ertrag pro Jahr voraussichtlich 11,02% vor Kosten (ohne Einstiegskosten) und 8,58% nach Kosten betragen.

ZUSAMMENSETZUNG DER KOSTEN

Die gezahlten Gebühren und Entgelte werden zur Deckung der Betriebskosten des Fonds, einschließlich der Vermarktung und des Vertriebs der Aktien und Anteile des Fonds, verwendet. Diese Gebühren können das potenzielle Wachstum der Anlagen verringern.

In der nachfolgenden Tabelle sind die kumulierten Kosten des Produkts selbst und die Renditeminderung unter der Annahme dargestellt, dass Sie 10.000 EUR über den empfohlenen 10-jährigen Anlagezeitraum basierend auf einem mittleren Szenario anlegen.

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		Wenn Sie nach 10 Jahren aussteigen
Einstiegskosten	Diese Gebühr wird vom Anteilszeichner zum Zeitpunkt der Anteilszeichnung entrichtet. Sie wird an die Vertriebsstelle für ihre Dienste beim Vertrieb der Fondsanteile gezahlt. Der angegebene Betrag ist der Höchstbetrag, der zum Zeitpunkt der Zeichnung gegebenenfalls zu zahlen ist. 5% ist der Höchstbetrag, den Sie zahlen werden, Sie können auch weniger zahlen. Die Person, die Ihnen das Produkt verkauft, wird Ihnen die tatsächlichen Kosten mitteilen.	[Bis zu] 500 €
Ausstiegskosten	Es fallen keine Ausstiegskosten an.	-
Laufende Kosten		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	Diese Kosten stellen die unvermeidlichen Betriebskosten des Produkts dar und beinhalten alle Zahlungen, einschließlich Vergütungen, an Parteien, die mit dem Produkt verbunden sind und Dienstleistungen dafür erbringen. 18,76% des Werts Ihrer Anlage über 10 Jahre	1.876 €
Transaktionskosten	Hierbei handelt es sich um eine Schätzung der Kosten, die anfallen, wenn wir die zugrunde liegenden Anlagen für das Produkt kaufen oder verkaufen. Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie viel wir kaufen und verkaufen. 0,17% des Werts Ihrer Anlage über 10 Jahre.	17 €
Zusätzliche Kosten unter bestimmten Bedingungen		
Carried Interests (partage de la plus-value)	Unter der Annahme, dass die Inhaber von Anteilsklassen Gesamtausschüttungen in Höhe ihrer Gesamtanlage erhalten haben (ausdrücklich ohne Zeichnungsgebühren oder andere Gebühren und Kosten im Zusammenhang mit ihrer Zeichnung) und dass die Halter der Anteilsklassen (außer den Inhabern von Carried Interest*) die Vorzugsrendite (anteilig zu ihren jeweiligen Beteiligungen untereinander) erhalten haben, und unter der Annahme, dass Inhaber von Carried Interest einen kumulierten Betrag in Höhe von 15/85tel der Vorzugsrendite erhalten haben (d. h. bis zu 15% des bis zu diesem Zeitpunkt ausgeschütteten Gewinns des Fonds), wird ein Anteil des realisierten Gewinns von 15% des besagten realisierten Gewinns an die Inhaber von Carried Interest ausgezahlt.	1.346 €

Die Begriffe „Vorzugsrendite“ und „Inhaber von Carried Interest“ haben die Bedeutung, die ihnen im Prospekt der ODDO BHF Private Assets SICAV Lux und im Nachtrag zum Teilfonds gegeben wird.

Weitere Informationen zu den Gebühren finden Sie in Artikel 14 und 15 des Prospekts der ODDO BHF Private Assets SICAV Lux und auf den Seiten 140 und 141 des Prospekts (im Nachtrag zum Teilfonds).

WIE LANGE SOLLTE ICH DIE ANLAGE HALTEN, UND KANN ICH VORZEITIG GELD ENTNEHMEN?

Vorgeschriebene Mindesthaltedauer: 10 Jahre

Der Fonds ist ein geschlossener Fonds. Daher können die Anleger nicht vor Ende der Laufzeit die Rücknahme ihrer Anteile verlangen, d. h. grundsätzlich bis zum 10. Jahrestag des ersten Geschäftstages nach Ablauf des Erstausgabezeitraums. **Vor Ende der Laufzeit können keine Rücknahmeanträge gestellt werden. Ab dem auf die Laufzeit folgenden Tag sind Rücknahmen für Anleger möglich.**

WIE KANN ICH MICH BESCHWEREN?

Zunächst sollten Kunden sich an ihre gewöhnliche Kontaktperson oder an ihren Berater wenden. Wenn sie keine zufriedenstellende Antwort erhalten haben, können sie ein Einschreiben mit Rückschein an ODDO BHF Asset Management SAS wie folgt adressieren: 12, boulevard de la Madeleine, 75009 Paris, Frankreich oder eine Beschwerde an folgende E-Mail-Adresse schicken: claim.privateassets@oddo-bhf.com

SONSTIGE ZWECKDIENLICHE ANGABEN

Ausführlichere Informationen über den Fonds, wie z. B. der Verkaufsprospekt und die Jahres- und Halbjahresberichte in englischer Sprache, können bei ODDO BHF Asset Management SAS unter folgender Adresse jederzeit kostenlos angefordert werden: 12, boulevard de la Madeleine, 75009 Paris, Frankreich.

Die Anlagestrategien der Portfoliofonds oder der Zweck der Portfoliounternehmen, in die der Fonds durch Co-Investitionen investiert, sind stark auf die Teilfondsthemen ausgerichtet (wobei die erwartete Portfoliozusammensetzung, basierend auf aktuellen Markttrends, wie folgt aussieht: ein Drittel (1/3) des investierten Kapitals in „Erneuerbare Asset-Optimierung“, ein Drittel (1/3) des investierten Kapitals in „Energieeffizienz und Dekarbonisierung“ und ein Drittel (1/3) des investierten Kapitals in „Ressourcenmanagement“).